



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/143-PMVD/2022

7. September 2022

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. 11708/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie hoch sind die Kosten für EDV- und IT-Systeme“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Personalaufwand ergibt sich aus den Kosten der Bediensteten aus dem Ressort. Die EDV- bzw. IT-Kosten der Jahre 2020 bis 2022, aufgeschlüsselt in Personalaufwand sowie Hard- bzw. Softwarekosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Personalaufwand	Hard- bzw. Softwarekosten	Gesamt
2020	46,8 Mio. €	36,1 Mio. €	82,9 Mio. €
2021	48,9 Mio. €	43,7 Mio. €	92,6 Mio. €
2022	49,9 Mio. €	44,5 Mio. €	94,4 Mio. €

Zu 3, 3a und 3b:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) werden Betriebssysteme und Office-Pakete für etwa 25.000 Rechner und etwa 1.800 Server bereitgestellt. Die Kosten für die betreffenden Lizenzen betragen im Jahr 2020 4 Mio. Euro, im Jahr 2021 9,4 Mio. Euro und im Jahr 2022 5,6 Mio. Euro. Davon entfielen durchschnittlich rund 1,5 Mio. Euro jährlich auf Softwareeinmalkäufe. Softwareabonnements gab es im BMLV nicht.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Hardware wird im BMLV in erster Linie über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und deren Vertragspartner beschafft. Für vom BMLV geleaste oder gemietete Multifunktionsgeräte entstanden Kosten von rund 1,7 Mio. Euro jährlich.

Zu 6, 7 und 9:

Betriebssysteme sind Teil der Hardwareausgaben, Office-Suites werden über BBG-Vertragspartner bezogen. Da die Produkte der in Frage 5 angeführten Hersteller, Wartungsverträge und Lizenzen über die BBG beschafft wurden, erfolgte die Zahlung an die BBG-Vertragspartner und nicht direkt an die Hersteller. Darüber hinaus wurden an die Hersteller keine Beträge für mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software-Pakete bezahlt.

Zu 8:

Entfällt.

Zu 10:

In den kommenden drei Jahren sind Softwareneuanschaffungen in den Bereichen IKT-Sicherheit, Cyber-Defense und Führungsfähigkeit beabsichtigt. Ich ersuche um Verständnis, dass aus Sicherheitsgründen von näheren Angaben Abstand genommen wird.

Zu 11:

1 Mitarbeiter.

Zu 12, 12a und 12b:

Sämtliche Beschaffungen von Softwareprodukten wurden nach dem „Bundesvergabegesetz 2018“ bzw. dem „Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012“ durchgeführt. Ausschreibungen für Softwareprodukte, die verpflichtend über die BBG zu beschaffen waren, erfolgten durch die BBG.

Mag. Klaudia Tanner

